

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

10.08.2026

Erbringung von Beratungsleistungen zur Organisationsstruktur von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH

(„Beratung zur Neuausrichtung von GTAI“)

Inhalt

A. Allgemein	2
1. Auftraggeberin	2
2. Ausgangslage	2
3. Vorhaben und Zielstellung	3
4. Zuständigkeiten.....	3
5. Problemstellung	4
5.1. Finanzierung.....	4
5.2 Personal	5
5.3 Ressourcenverteilung	6
6. Rechtliche, konzeptionelle und zeitliche Rahmenbedingungen	7
B. Art und Umfang der Leistung	8
1. Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungsleistungen	8
1.1 Arbeitspaket 1: Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung	8
1.2 Arbeitspaket 2: Entwicklung und Bewertung von Strukturvarianten	8
1.3 Arbeitspaket 3: Handlungsempfehlungen und Umsetzungskonzept	8
2. Zusammenarbeit mit GTAI und BMW	9
2.1 Zusammenarbeit im Projekt	9
2.2 Auftakttermin (Kick-Off)	9
2.3 Präsentation der Ergebnisse	9
2.4 Dokumentation und Abschlussbericht.....	9
3. Interessenskonflikte.....	9
4. Zeitlicher Rahmen für die Beratungsleistung.....	10
5. Abgrenzung zur vertraglichen Regelung	10
C. Vertragliche Regelungen.....	10

A. Allgemein

1. Auftraggeberin

Germany Trade & Invest (GTAI) ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Bundes. Mit umfangreichen Informationen und Maßnahmen unterstützen wir die deutsche Wirtschaft, neue Märkte zu erschließen. Wir überzeugen Unternehmen weltweit davon, sich in Deutschland anzusiedeln, beraten diese beim Markteintritt und stärken damit die Resilienz der Wirtschaft. Außerdem stellt GTAI im Ausland die Standortvorteile Deutschlands vor und fördert die Internationalisierung der Wirtschaft vom Strukturwandel betroffener Regionen. Wir sind global präsent und tragen mit unserem Wissen, Angeboten und Dienstleistungen für Unternehmen nachhaltig zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei.

Die Gründung von GTAI als Beteiligungsgesellschaft des Bundes in der Rechtsform einer GmbH erfolgte in 2009. Sie entstand aus den Vorgängergesellschaften The New German Länder Industrial Investment Council – IIC GmbH (Aufgabe: Investorenanwerbung für Ostdeutschland), Invest in Germany GmbH (Aufgabe: Standortmarketing für Deutschland) und der Bundesagentur für Außenwirtschaft – BfAI als Behörde (Aufgabe: Exportinformationen für deutsche Unternehmen).

Die Wahrnehmung der folgenden Aufgaben ist Gegenstand des Unternehmens:

- a) die Unterstützung deutscher Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte durch Exporte, Dienstleistungen und Investitionen (Internationalisierung),
- b) die Unterstützung und Beratung ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt ausdehnen wollen (Investorenanwerbung),
- c) das Marketing für den Wirtschaftsstandort Deutschland (Standortmarketing), und
- d) die besondere Förderung der Internationalisierung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern, strukturschwachen Regionen sowie in Regionen, die vom Strukturwandel in besonderer Weise betroffen sind.

Mit ihren Dienstleistungen unterstützt GTAI vor allem kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups.

2. Ausgangslage

In Zeiten geopolitischer Herausforderungen braucht die Bundesregierung eine effiziente Organisation für flexible Wirtschaftsförderung. Als zentrale Außenwirtschaftsagentur übernimmt Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) diese Aufgabe. So erfüllt GTAI für die Bundesrepublik Deutschland als Alleingesellschafterin, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), die öffentlichen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung des Bundes und der Anwerbung von Investorinnen und Investoren. Dem BMWE obliegt die Beteiligungsführung und Steuerung der GTAI.

Um auf die sich immer schneller verändernden Anforderungen noch zügiger und flexibler zu reagieren, soll GTAI weiterentwickelt und neu ausgerichtet werden.

Neben der Exportförderung ist es unausweichlich, den Blick wieder vermehrt nach innen zu richten und den Investitionsstandort Deutschland zu stärken. Ziel der Bundesregierung ist es daher, zukünftig weit mehr private Investitionen aus dem Ausland anzuwerben und für Deutschland zu gewinnen.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat zudem Einfluss auf die mittelfristige Finanzplanung des Bundes, die eine starke Konsolidierung und Ausgabenkürzungen vorsieht. Dies wird sich voraussichtlich auch auf

GTAI als institutionelle Zuwendungsempfängerin auswirken, die nahezu zu 100% aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert wird.¹

Aktuell stellt GTAI die meisten ihrer Dienstleistungen und Informationen kostenlos zur Verfügung (z.B. Markt- und Branchenanalysen, Wirtschaftsdaten). Die stark zunehmende Verbreitung und Verfügbarkeit von Anwendungen mit Künstlicher Intelligenz (KI) wird absehbar jedoch größere Auswirkungen auf die Angebote und Aufgabenerfüllung der GTAI haben, vor allem im Geschäftsbereich Trade und der Berichterstattung zu Auslandsmärkten.

3. Vorhaben und Zielstellung

Ziel ist die Neuausrichtung von GTAI, um eine effizientere und agilere Organisation zur Unterstützung der wirtschaftspolitischen Ziele der Bundesregierung und zur schnellen Übernahme entsprechender Aufgaben für die Bundesregierung zu schaffen. Hierzu sollen eine strukturierte Organisationsanalyse durchgeführt sowie mehrere zukunftsfähige Strukturvarianten für GTAI unter Berücksichtigung rechtlicher, steuerlicher und wirtschaftlicher Anforderungen entwickelt werden. Darauf aufbauend sollen konkrete Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Ausrichtung von GTAI erarbeitet werden, die sich an den wirtschaftspolitischen Interessen und Zielsetzungen des BMWs orientieren.

Im Ergebnis soll die Beratungsleistung

- in ein konkretes, praxistaugliches und umsetzungsfähiges Modell münden,
- das die Flexibilität und Effizienz bei Personal, Finanzierung und Ressourceneinsatz maßgeblich erhöht und
- die Komplexität der Prozesse deutlich reduziert,
- um die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen.

Das Modell soll sowohl wirtschaftspolitische, strategische, rechtliche als auch operative Aspekte berücksichtigen und die Grundlage für eine sich möglicherweise anschließende Umstrukturierung der GTAI bilden.

4. Zuständigkeiten

GTAI ist Auftraggeberin (AG). Die Vergabe und Durchführung des Projekts erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen BMW und GTAI.

¹ In 2024 erhielt GTAI 133.000 Euro Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen und kostenpflichtigen Dienstleistungen. Dies entspricht rund 0,3 Prozent des jährlichen Budgets.

5. Problemstellung

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sieht sich GTAI mit verschiedenen Hindernissen und Herausforderungen konfrontiert, die einerseits auf die Struktur der Gesellschaft selbst und andererseits auf externe Umstände zurückzuführen sind. Die daraus resultierenden Einschränkungen und komplexen Verfahrens- und Abstimmungsprozesse führen dazu, dass die Gesellschaft in ihrer Flexibilität und Effizienz erheblich beeinträchtigt ist und nicht in erforderlichem Maße auf sich wandelnde Anforderungen und neue Aufgaben reagieren kann.

Die nachfolgend dargestellten Aspekte bilden die Grundlage für die Erbringung der Beratungsleistungen und müssen in jedem Fall berücksichtigt werden.

5.1. Finanzierung

Das BMWF fördert GTAI aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages zu (fast) 100 Prozent in Form einer nicht rückzahlbaren institutionellen Zuwendung (gemäß § 44 BHO). Darüber hinaus kann GTAI bei Bedarf auch Aufgaben im Rahmen von Projektförderungen oder anderen Dienstleistungs- bzw. Zuschussverträgen übernehmen.

GTAI erhielt in 2025 eine institutionelle Förderung in Höhe von 46.879 TEUR. Teile der institutionellen Förderung betreffen Projekte bzw. Förderprogramme, die der Fachaufsicht verschiedener Referate im BMWF unterliegen. Darüber hinaus wurden dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom BMWF Personalmittel für die Personalgestellung an GTAI zugewiesen (2025: 10.893 TEUR zzgl. 1.706 TEURO aus der o.g. Förderung an die GTAI). Für die entstehenden Aufwendungen im Rahmen der Kooperation der GTAI mit den Auslandshandelskammern wies das BMWF der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) 2025 einen Betrag in Höhe von 4.685 TEUR zu. Enthalten in der institutionellen Förderung vom BMWF sind auch Mittel in Höhe von 500 TEUR zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes zur Förderung strukturschwacher und vom Kohleausstieg betroffener Regionen.

Als GmbH unterliegt das Unternehmen den handelsrechtlichen Vorschriften. Durch die Beteiligung des Bundes an der Gesellschaft und als Zuwendungsempfänger muss GTAI parallel ein doppeltes und ein kamerales Rechnungswesen führen.

GTAI ist als Wirtschaftsförderungsgesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 25 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Finanzierung über eine institutionelle Zuwendung bringt vielfältige Einschränkungen hinsichtlich der zeitlichen Flexibilität und aufgrund der komplexen Abstimmungsprozesse mit sich.

Jährliche Verwendung der finanziellen Mittel

Die der GTAI bewilligten Mittel sind an die jährliche Verfügbarkeit im Rahmen des Bundeshaushalts gebunden. Geplante Maßnahmen sind demnach innerhalb eines Haushaltsjahres vollständig umzusetzen, da die finanziellen Mittel nicht ins folgende Haushaltsjahr übertragen werden können. Eine regelmäßig stattfindende vorläufige Haushaltsführung nach Bundestagswahlen schränkt die Verfügbarkeit der Mittel in diesen Jahren weiter ein.

Hoher Prüfungsaufwand

Als institutioneller Zuwendungsempfänger ist für GTAI jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dafür ist mit einem Vorlauf von ca. anderthalb (1,5) Jahren zu rechnen, bedingt durch einen komplexen Abstimmungsprozess zwischen den Fachreferaten im BMWF und im Bundesministerium der Finanzen (BMF). Der detaillierte Zuwendungsbescheid regelt die Verwendung der Mittel und bestimmt die jährlichen Prüfungsschwerpunkte einer Mittelverwendungsprüfung auf Basis eines

Mittelverwendungsberichtes durch einen Dienstleister des BMW (aktuell BAFA). Der Mittelverwendungsbericht wird ebenfalls von der internen Revision geprüft. Zusätzlich führt eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften eine Jahresabschlussprüfung durch.

„Doppik – Kameralistik“ im Rechnungswesen bindet Ressourcen

Die kamerale Haushaltsplanung für den Wirtschaftsplan erfordert zum Jahresende Planumbuchungen. Hierfür mussten spezielle Buchungslogiken eingerichtet werden, so dass sich GTAI in den unterjährigen Budgetauswertungen dem kameralen Ergebnis annähert. Zum Jahresende muss neben dem doppelischen Jahresabschluss die jährliche Überleitungsrechnung erstellt und geprüft werden.

Fehlende Inhouse-Fähigkeit der GTAI

Das BMW kann GTAI derzeit keine Aufgaben ohne Vergabeverfahren übertragen, da das Kontrollkriterium (§ 108 Abs. 1 Nr. 1 GWB) und das Wesentlichkeitskriterium (§ 108 Abs. 1 Nr. 2 GWB) nicht erfüllt werden. Im Falle einer Inhouse-Fähigkeit könnte das BMW der GTAI zusätzliche Aufgaben außerhalb der Zuwendung in Form eines Auftrags über eine Inhouse-Vergabe übertragen. Dieses Modell wird auch bei anderen Bundesbeteiligungen wie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) genutzt. Über die Inhouse-Vergabe könnten Aufgaben und Projekte durch das BMW kurzfristig finanziert und vergeben werden, ohne dass ein zeitaufwändiges Vergabeverfahren durchlaufen werden muss.

5.2 Personal

Das Personal der GTAI setzt sich zusammen aus Angestellten der Gesellschaft sowie den dauerhaft an GTAI abgeordneten Beschäftigten des BAFA. Der Hintergrund dieser Zweiteilung ist, dass dem BAFA das Personal der ehemaligen Bundesagentur für Außenwirtschaft (BfAI) in Umsetzung des Gesetzes über das Personal der Bundesagentur für Außenwirtschaft vom 8.12.2008 (BfAIPG, BGBl. I Nr. 56 S. 2370) mit Wirkung vom 1.1.2009 zugeordnet wurde². Gleichzeitig wurden den Beschäftigten Tätigkeiten bei der Gesellschaft zugewiesen. Darüber hinaus sind GTAI an den Auslandsstandorten Mitarbeitende im Rahmen der Kooperation mit den Auslandshandelskammern von diesen zugewiesen.

Zum Stichtag des 31.12.2025 waren insgesamt 410 Mitarbeitende für GTAI im In- und Ausland tätig. Davon entfielen 262 auf die GmbH im In- und Ausland, 98 auf das BAFA im In- und Ausland sowie 50 weitere Mitarbeitende im Ausland, die bei den Auslandshandelskammern beschäftigt werden, aber für GTAI im Einsatz sind.

Die Gesellschaft verfügte im Jahr 2025 insgesamt über 322 Stellen. Diese werden über zwei Stellenpläne bewirtschaftet: einen für die GmbH und einen beim BAFA. Die beiden genannten Stellenpläne untergliedern sich in sechs Teilstellenpläne, die separat geführt werden müssen.

Jenseits der Stellenpläne werden auch Mitarbeitende in der GmbH befristet beschäftigt, beispielsweise um Projekte umzusetzen.

GTAI wendet im vollen Umfang den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Bund), Allgemeiner Teil, die besonderen Regelungen für die Verwaltung (TVöD- Besonderer Teil für die

² Grund war/ist u.a., dass die Beamten und Tarifbeschäftigten nicht direkt auf die GmbH übertragen werden konnten wegen fehlender Dienstherrenfähigkeit, wonach Privatunternehmen keine Beamten beschäftigen können. Aktuell gibt es noch rund 15 Beamte und 64 Tarifbeschäftigte, die der GTAI vom BAFA zugewiesen sind.

Verwaltung (Bund)), die TV EntgO Bund und die diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge für den Bereich des Bundes an.

Im Bereich Personal führt die institutionelle Zuwendung zur Einschränkung in der Flexibilität der unternehmerischen Entscheidungen, weil GTAI ihre Personalressourcen über die Stellenpläne zu bewirtschaften hat.

Notwendiges Personal für neue Aufgaben über Festanstellungen kann nur kurzfristig gewonnen werden, wenn dafür Stellen im Stellenplan vorhanden sind und diese auch über die notwendige Stellenwertigkeit verfügen. Anderenfalls können lediglich befristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, sofern die zugrunde liegenden Aufgaben einen anerkannten Befristungsbestand im arbeitsrechtlichen Sinne erfüllen und die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Verwaltungsaufgaben sind hierbei von der Möglichkeit der Befristung ausgeschlossen, da es sich in der Regel um Daueraufgaben handelt, die keinen anerkannten Befristungsgrund darstellen. Neben den rechtlichen Herausforderungen von Befristungen besteht zusätzlich die Schwierigkeit, geeignetes Fachpersonal für befristete Tätigkeiten zu finden und zu halten.

Über die BAFA-Stellenpläne können keine neuen Mitarbeitenden eingestellt werden; Neueinstellungen sind nur in der GmbH möglich. Nachbesetzungen für Aufgaben, die bisher von Mitarbeitenden auf BAFA-Stellen erledigt wurden, müssen über ein separates Transferverfahren im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bundeshaushalt des Folgejahres beantragt werden. Dieser Prozess der Verschiebung in den Stellenplan der GmbH dauert teilweise bis zu einem Jahr und ist an die jeweilige Haushaltsaufstellung gebunden. Er ist zudem vom Haushaltsreferat des BMW und dem BMF zu genehmigen. Dies führt zum Teil zu langen Vakanzen. Es bedarf kürzerer Zeit ohne Beteiligung des BMF, wenn die Stellen ohne Änderung der Wertigkeit transferiert werden, aber häufig sind Anpassungen der Stellen notwendig. Nach aktueller Handhabung wird es die nächsten 30 Jahre andauern, bis die letzten BAFA-Beschäftigten altersbedingt ausgeschieden sind und somit alle BAFA-Stellen in die GmbH verschoben werden können.

Bei der Auslandsentsendung hat sich GTAI für ein Konstrukt entschieden, nach dem unbefristete Beschäftigte der GmbH mit dem Ziel der Auslandsentsendung befristet beim BAFA beschäftigt werden. Damit kann sie aktuell dem Problem der unterschiedlichen Besteuerung von Beschäftigten im Ausland begegnen. Durch die Beschäftigung in einem öffentlichen Unternehmen (BAFA) sichert die GTAI ihren Auslandsbeschäftigten die Besteuerung der Einkünfte über das Kassenstaatsprinzip ausschließlich in Deutschland. Wenn die GmbH direkt ins Ausland entsendet (nicht über BAFA), so wie es in Einzelfällen noch in der GTAI erforderlich ist, werden anders als in Deutschland auch alle Zulagen und Unterstützungsinstrumente wie der Kaufkraftausgleich besteuert. Um für diese GmbH-Beschäftigten eine annähernd vergleichbare finanzielle Grundlage zu schaffen, hat die GmbH eine Form der Netto-Lohn-Vereinbarung erarbeitet, die für den Arbeitgeber teurer ist als die Entsendung über das BAFA.

Die vorhandenen Strukturen, insbesondere die verschiedenen Stellenpläne, gemeinsam mit dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger stellen ein wesentliches Hindernis für die vom BMW angestrebte flexiblere und agilere Umsetzung und Übernahme von neuen Aufgaben dar.

5.3 Ressourcenverteilung

Das Ziel der Bundesregierung, den Investitionsstandort Deutschland durch die Anwerbung von ausländischen Investorinnen und Investoren in einem herausfordernden Wettbewerbsumfeld in Europa und international zu stärken, erfordert eine strategische Neuausrichtung von GTAI, insbesondere eine Neuallokation von Ressourcen, und allgemein einen flexibleren Personaleinsatz. Ziel

ist es, der Gesellschaft zu ermöglichen, Ressourcen niedrigschwellig bedarfsgerecht einzusetzen und benötigte neue Qualifikationen und Kompetenzprofile am freien Markt zu gewinnen, um die notwendigen Voraussetzungen für eine Zielerreichung in der Investorengewinnung, aber auch in allen anderen Geschäftsfeldern der GTAI zu gewährleisten.

6. Rechtliche, konzeptionelle und zeitliche Rahmenbedingungen

Die folgenden Aspekte sind bei der Beratungsleistung und Entwicklung von Empfehlungen zur Neuausrichtung der GTAI zwingend zu berücksichtigen:

- Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen einer GmbH im öffentlichen Eigentum.
- Steuerungs- und Kontrollmechanismen im Sinne guter Unternehmensführung, insbesondere unter Berücksichtigung des Public Corporate Governance Kodex.
- Steuerrechtliche und beihilferechtliche Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, Mittelverwendung und mögliche Wettbewerbsverzerrungen.
- Haushaltsrechtliche Anforderungen, insbesondere im Kontext der Mittelbindung, Budgethoheit und der Einhaltung öffentlicher Vergaberegeln.
- Arbeits-, betriebsverfassungs- und mitbestimmungsrechtliche Aspekte, die bei einer Umstrukturierung der Gesellschaft eine Rolle spielen.
- Das Gutachten „Strategieberatung zur konzeptionellen und strukturellen Aufstellung der Bundesbeteiligung „Germany Trade and Invest GmbH (GTAI)“ von Luther Rechtsanwaltsgesellschaft und Kienbaum Consultants International aus dem Jahr 2019, dort insbesondere die Ausführungen zum Auftragsmodell.
- Analysen zur Inhouse-Fähigkeit der Gesellschaft, insbesondere der Rechtsanwaltskanzleien Bird & Bird LLP sowie Eichler Kern Klein Rechtsanwälte PartG mbB.

Bezüglich der zeitlichen Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen:

- Mittelfristige Finanzplanung des Bundes, insbesondere hinsichtlich verfügbarer Haushaltsmittel und deren zeitlicher Bindung.
- Erforderliche Gremienbeteiligungen, z. B. im Rahmen eines Sozialplans oder anderer mitbestimmungsrelevanter Prozesse.
- zeitlicher Vorlauf für Umstellung der Finanzierung bei gleichzeitig fortdauernder Auftragserfüllung, einschließlich notwendiger Vertragsverhandlungen und einer möglichen Anpassung des Gesellschaftsvertrags
- Eine mögliche Neuausrichtung und Umstrukturierung von GTAI sollte bis Ende 2028 abgeschlossen sein.

B. Art und Umfang der Leistung

1. Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungsleistungen

1.1 Arbeitspaket 1: Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung

Ziel des ersten Arbeitspakets ist die Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der aktuellen Organisationsstruktur und relevanter Prozesse in der GTAI vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen in Teil A der Leistungsbeschreibung sowie ein Vergleich mit anderen öffentlichen Unternehmen oder vergleichbaren Organisationen. Dabei sind u.a. die aktuellen Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen zu berücksichtigen sowie relevante Prozesse, insbesondere in den Bereichen Finanzierung, Personal und Ressourcenverteilung, sofern sie die Organisationsstruktur betreffen, zu bewerten.

Der Vergleich mit anderen öffentlichen Unternehmen oder vergleichbaren Organisationen soll hinsichtlich Rechtsform, Struktur, Finanzierung, Steuerung, KMU-Fokus und Effizienz erfolgen. Zu berücksichtigen sind hierbei mindestens Projektgesellschaften, Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht und Unternehmen mit Inhouse-Fähigkeit. Vergleichbare Organisationen wie die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) und die Deutsche Energie-Agentur (dena) sollten hierbei einbezogen werden.

Best-Practice-Ansätze aus dem öffentlichen Sektor und ggf. angrenzenden Bereichen sind herauszuarbeiten.

1.2 Arbeitspaket 2: Entwicklung und Bewertung von Strukturvarianten

Ziel des zweiten Arbeitspakets ist die Entwicklung von mindestens zwei konkreten, zukunftsfähigen und umsetzbaren Strukturvarianten für eine mögliche Restrukturierung der GTAI und die umfassende Bewertung dieser unter Berücksichtigung rechtlicher, steuerlicher und wirtschaftlicher Anforderungen. Bei der Entwicklung der Strukturvarianten sollte die Option der Inhousefähigkeit mitgedacht werden.

Alle entwickelten Strukturvarianten sind in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit, Flexibilität im Hinblick auf sich wandelnde Anforderungen (u.a. Prozesse, Übernahme neuer Aufgaben, flexibler Personaleinsatz, KI) und Wirtschaftlichkeit zu bewerten.

Zudem ist in der Bewertung ein besonderes Augenmerk auf die rechtliche und steuerliche Konformität und Umsetzbarkeit zu legen.

Vor- und Nachteile sowie die zeitliche Umsetzung der jeweiligen Vorschläge sind klar zu benennen.

1.3 Arbeitspaket 3: Handlungsempfehlungen und Umsetzungskonzept

Ziel des dritten Arbeitspakets ist die Formulierung von Handlungsempfehlungen an die AG und das BMWF basierend auf den im Rahmen der Arbeitspakete 1 und 2 zuvor erlangten Erkenntnissen für die von AG und BMWF bevorzugte Strukturvariante bzw. Zielstruktur, die sich an den wirtschaftspolitischen Interessen und Zielsetzungen des BMWF orientieren, und die rechtliche Beratung für die Entwicklung eines konkreten, praxistauglichen Konzepts bzw. Umsetzungsplans, das/der sowohl wirtschaftspolitische, strategische, rechtliche als auch operative Aspekte berücksichtigt und die Grundlage für eine sich möglicherweise anschließende Umstrukturierung der GTAI bildet.

2. Zusammenarbeit mit GTAI und BMW

Das BMW gibt die inhaltlichen Ziele vor und legt gemeinsam mit GTAI die fachliche Ausrichtung fest. GTAI ist Auftraggeberin, steuert den Auftrag vertraglich und ist Hauptansprechpartnerin des AN.

2.1 Zusammenarbeit im Projekt

GTAI setzt die fachlichen Vorgaben des BMW um. Sämtliche Weisungen ggü. AN erfolgen durch GTAI. Der AN stimmt seine Leistungen mit GTAI ab. Der AN arbeitet hierzu eng mit GTAI zusammen und stimmt Arbeitsstände sowie Ergebnisse rechtzeitig mit GTAI ab. Das BMW wird durch GTAI an allen wesentlichen Entscheidungen und fachlichen Abstimmungen beteiligt.

Die Leistungen erbringt der AN am Sitz von GTAI in Berlin, am Sitz des BMW in Berlin oder remote.

GTAI oder BMW stellen Räume für Präsenztermine kostenfrei bereit. Regeltermine finden in der Regel einmal pro Monat als Videokonferenz statt.

2.2 Auftakttermin (Kick-Off)

Der Auftragnehmer führt innerhalb von zwei Wochen nach Projektstart einen Kick-off durch. Der Kick-off findet in Präsenz bei GTAI oder im BMW in Berlin statt.

Im Kick-off stimmen die Beteiligten die Zusammenarbeit und die nächsten Schritte ab.

Der Auftragnehmer erstellt ein Protokoll. Er legt das Protokoll innerhalb einer (1) Woche zur Abstimmung vor. Nach Freigabe ist das Protokoll Teil des Vertrags.

2.3 Präsentation der Ergebnisse

Der Auftragnehmer präsentiert die Ergebnisse am Ende jedes Arbeitspakets (AP 1, AP 2 und AP 3). Die Termine finden voraussichtlich in Präsenz bei GTAI oder im BMW statt.

Nach Abstimmung können die Termine auch virtuell oder hybrid stattfinden.

Der Auftragnehmer stellt spätestens eine Woche vor jedem Termin eine Unterlage mit den wichtigsten Inhalten bereit.

Auf Wunsch von GTAI oder des BMW stellt der Auftragnehmer auch Zwischenstände vor, zum Beispiel vor dem Aufsichtsrat. Diese Termine können in Präsenz oder virtuell stattfinden.

2.4 Dokumentation und Abschlussbericht

Der Auftragnehmer dokumentiert die Arbeitsergebnisse laufend. Am Ende des Projekts erstellt er einen Abschlussbericht. Der Bericht enthält alle Analysen, Bewertungen und Empfehlungen. Der Bericht beschreibt auch das Konzept für die spätere Umsetzung. Der Bericht benennt dafür die erforderlichen rechtlichen Schritte.

Der Auftragnehmer legt den Abschlussbericht spätestens vier Wochen nach der Präsentation der Ergebnisse aus AP 3 vor. Dem Bericht stellt er ein Executive Summary voran.

3. Interessenskonflikte

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten müssen Personen, die zum Beratungsteam gehören, ausreichenden operativen/kommerziellen Abstand zu GTAI sowie dem BMW vorweisen. Der AN ist verpflichtet, bestehende oder während der Vertragslaufzeit entstehende Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen, sobald diese bekannt werden oder erkennbar sind. Stellt

sich heraus, dass ein Interessenkonflikt besteht, der nicht durch geeignete Maßnahmen behoben werden kann, behält sich die AG das Recht vor,

- vor Zuschlagserteilung den Bieter vom Verfahren auszuschließen oder
- während der Vertragsdurchführung geeignete Maßnahmen bis hin zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zu ergreifen.

Dies gilt insbesondere, wenn der Interessenkonflikt die unabhängige, objektive und vertragsgemäße Leistungserbringung beeinträchtigt.

4. Zeitlicher Rahmen für die Beratungsleistung

Die Laufzeit beträgt soll idealerweise ca. 6 Monate betragen, mit dem Zeitpunkt der Auftragsvergabe beginnen und mit der vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen enden. Eine mögliche Neuausrichtung und Umstrukturierung von GTAI sollte bis Ende 2028 abgeschlossen sein.

5. Abgrenzung zur vertraglichen Regelung

Verbindliche organisatorische, vergütungsbezogene, rechtliche oder vertragliche Regelungsinhalte befinden sich im Vertrag.

Dies betrifft insbesondere Regelungen zu Vergütung, Beratungsteam, Sprache, Arbeitsergebnissen, Nutzungsrechten, Vertraulichkeit, Datenschutz sowie zu den sonstigen Rahmenbedingungen der Leistungserbringung.

Insoweit wird auf die vertraglichen Bestimmungen verwiesen.

C. Vertragliche Regelungen

Es wird der beigefügte Vertrag über Beratungsleistungen zur Neuausrichtung von GTAI abgeschlossen. Das BMW ist berechtigt, unter den im Vertrag geregelten Voraussetzungen anstelle GTAI in diesen Vertrag einzutreten und die Rolle der Auftraggeberin zu übernehmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des AN finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn sich der AN im künftigen Schriftverkehr darauf bezieht oder darauf hinweist.